

**DRAN BLEIBEN**  
BW

# Dranbleiben

## Landkreis Göppingen

Tägliches Impfen ohne Termin in der Werfthalle

**10:30 bis 13:30 Uhr &  
14:00 bis 17:00 Uhr**

-mit AstraZeneca & BioNTech  
-auch als "Mischimpfung"

Weitere Impfaktionen auf [www.dransbleiben-bw.de](https://www.dransbleiben-bw.de)

Wichtig: Informationen zur Corona-Schutzimpfung [dransbleiben-bw.de](https://www.dransbleiben-bw.de)



LANDKREIS  
GÖPPINGEN



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

## Fälligkeit der Wasser- und Entwässerungsgebühren sowie der Grund- und Gewerbesteuer für das 3. Quartal 2021

Am **15.08.2021** sind die nachstehenden, an die Gemeindekasse Gingen an der Fils zu entrichtenden Gebühren und Steuern zur Zahlung fällig:

### 1. Wasser und Entwässerungsgebühren

Abschlagszahlung in der Höhe, wie sie im letzten Gebührenbescheid festgesetzt worden ist.

### 2. Gewerbesteuer

Vorauszahlungsrate in der Höhe, wie sie im letzten Gewerbesteuerbescheid festgesetzt worden ist.

### 3. Grundsteuer

Vierteljahresrate in der Höhe, wie sie im letzten Grundsteuerbescheid zu entnehmen ist.

Bei Grundstücksverkäufen während des Jahres bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat.

Wir bitten Sie, die Gebühren und Steuern termingerecht zu überweisen oder am bequemen Lastschriftzugsverfahren teilzunehmen.

Abbuchungsermächtigungen erhalten Sie im Rathaus, Zimmer 5, Tel. 9606-23.

Die Abbucher werden gebeten, für die Deckung ihrer Konten Sorge zu tragen.

Ihr Bürgermeisteramt



## Amtliche Bekanntmachungen

### Sonstiges

## Öffentliche Bekanntmachung 4. Änderung Marrbacher Öschle

**Öffentliche Bekanntmachung – ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ – 4. Änderung in Gingen a.d. Fils – Offenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB**

In öffentlicher Sitzung am 20.11.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Gingen a.d. Fils den Bebauungsplan „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ – 4. Änderung nebst den dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften wurden durch die öffentliche Bekanntmachung am 29.11.2018 in Kraft gesetzt.

Im Rahmen eines Gerichtsverfahrens zum Bebauungsplan „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ – 3. Änderung hat das Bundesverwaltungsgericht mit einer Entscheidung vom 25.06.2020 die Anwendung des § 13a BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht beanstandet.

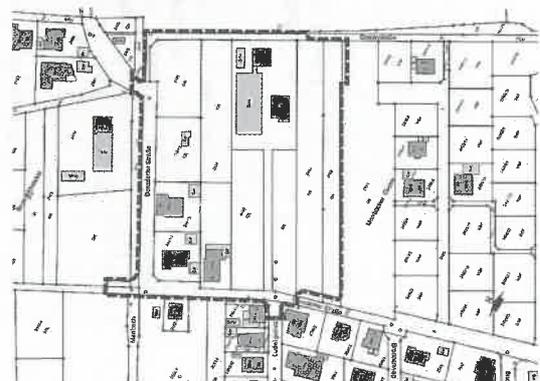
Um einen solchen möglichen Mangel des Verfahrens auch für den Bebauungsplan „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ – 4. Änderung zu beheben, beschloss der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.07.2021 die Durchführung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB, um insbesondere einen Umweltbericht zu erstellen und diesen für die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme auszulegen. Ziel ist es, hierdurch einen rechtssicheren Bebauungsplan und allen Beteiligten Planungssicherheit zu schaffen. Der Umweltbericht liegt nunmehr vor.

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplanentwurf „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ – 4. Änderung i.d.F. vom 12.11.2018/27.07.2021 einschließlich Begründung nebst Anlagen und Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des im Rahmen des ergänzenden Verfahrens überarbeiteten Bebauungsplans sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Nach Abschluss des ergänzenden Verfahrens ist beabsichtigt, den Plan gem. § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend auf den Zeitpunkt seines ursprünglichen Inkrafttretens (29.11.2018) in Kraft zu setzen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ – 4. Änderung wird im Norden durch den Marrbach, im Osten durch die Dammstraße (inklusive), im Westen durch die Donzdorfer Straße (inklusive) begrenzt und erstreckt sich nach Süden bis ungefähr auf Höhe mittig zwischen der Ludwigstraße und dem Bronnenweg.

Für den räumlichen Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans i.d.F. vom 12.11.2018 / 27.07.2021 maßgebend.

Der Planbereich ist im folgenden Planausschnitt dargestellt:



## I. Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan wurde 2018 als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die 4. Änderung des Bebauungsplans wurde am 20.11.2018 als Satzung beschlossen und ist im Anschluss durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses In-Kraft getreten.

Ziel der Planung war und ist weiterhin, die Bebauung der Bereiche zwischen der bestehenden Bebauung im Plangebiet durch eine geeignetere Erschließung zu erleichtern und an die geänderten städtebaulichen Vorstellungen anzupassen.

Im Jahr 2020 hat das Bundesverwaltungsgericht im Normenkontrollverfahren zum benachbarten Bebauungsplan „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ 3. Änderung festgestellt, dass bei diesem das Verfahren nach § 13 a BauGB keine Anwendung finden könne.

Diese Entscheidung betraf nicht den Bereich der vorliegenden 4. Änderung des Bebauungsplans Marrbachöschle. Trotz dessen beabsichtigt die Gemeinde nun für den gesamten Bereich „Marrbacher Öschle (Marrbachöschle)“ eine Umweltprüfung durchzuführen und auch für den vorliegenden Bebauungsplan einen Umweltbericht zu erstellen.

Das nunmehr angestrebte ergänzende Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplans dient somit vorsorglich der Schaffung rechtssicherer Planungsrechts, weshalb der Umweltbericht zum Bebauungsplan 4. Änderung nunmehr vorliegt, damit der Abschluss dieses Verfahrens im regulären Verfahren **mit Umweltbericht** und nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann.

Im Zuge dessen soll noch eine klarstellende Festsetzung zur Zulässigkeit von Nebenanlagen, die keine Gebäude sind und nicht überdachten Terrassen im Bebauungsplan getroffen werden. Die Notwendigkeit hierzu hat sich im Zuge der Bauanträge im angrenzenden Erschließungsbereich gezeigt.

## II. Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.F. vom 20.11.2018/27.07.2021 mit Textteil, Planteil und Begründung und dazugehörigen Anlagen einschließlich des Umweltberichts und der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit

vom **Montag, den 16.08.2021** bis **Freitag, den 17.09.2021** je einschließlich

bei der Gemeinde Gingen a.d. Fils, Bürgermeisteramt (Rathaus), Foyer, Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen a. d. Fils zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die oben genannten auszulegenden Unterlagen können in dem oben genannten Zeitraum zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Gingen a.d. Fils

(<https://www.gingen.de/wohnen-freizeit/bauen/bebauungsplaene/bebauungsplaene-im-beteiligungsverfahren>) sowie auf der Homepage vom Büro mquadrat Bad Boll (<http://www.m-quadrat.cc/downloads.php>) eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und umweltbezogener Stellungnahmen sind verfügbar (mit schlagwortartiger Kurzcharakterisierung):

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** mit Darlegung der Ziele des Umweltschutzes, der Feststellung des aktuellen Zustands und Bewertung der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaft, Beschreibung und Bewertung der baubedingten, anlagebedingten und betriebsbedingten Auswirkungen der Planung auf die betroffenen Schutzgüter Mensch (Beeinträchtigungen durch Lärm u. Schadstoffe sowie Auswirkungen auf die Landwirtschaft), Kultur- und Sachgüter (Auswirkungen auf das Kulturdenkmal ehem. Schweinemästerei), Arten und Biotope (Auswirkungen auf geschützte Tierarten der Artengruppen Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer, Beeinträchtigungen der Streuobstbestände, Auswirkungen auf den Biotopverbund), Boden/Wasser (Beeinträchtigung durch Bodenversiegelung und Überformung der Böden, Oberflächenwasserabfluss und bestehende Gewässer, Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung), Klima/Luft (Auswirkungen auf die Kaltluftproduktion u.

Luftaustausch, Veränderungen des lokalen Klimas und Mikroklimas), Landschaftsbild und Erholung (Auswirkungen auf die Erholungsqualität und das Landschaftsbild), Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich bzw. Kompensation der mit der Umsetzung der Planung einhergehenden Eingriffe im Plangebiet, der Ermittlung des verbleibenden Kompensationsdefizits sowie Empfehlung der Verwendung planexterner vorgezogener Kompensationsmaßnahmen aus dem Ökokonto (Maßnahme Verlegung und Ausbau Barbarabach) zur schutzgutübergreifenden und vollständigen Kompensation des verbleibenden Defizits.

- **Artenschutzrechtliche Untersuchung** zum Bebauungsplan „Marrbacher Öschle IV“, Ergebnisse der Geländeuntersuchungen (Erstellungsdatum: 29.05.2018) mit Informationen zu Ablauf, Umfang und angewandten Methoden der Untersuchung von Flora und Fauna im Plangebiet, den Untersuchungsergebnissen, der Einschätzung der Auswirkungen der Planung auf Flora und Fauna, der Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sowie der empfohlenen Schutz-, Verminderungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für die betroffenen Artengruppen Vögel, Fledermäuse und holzbewohnende Käfer;
- **Ergänzung zum Bericht Artenschutz** (Erstellungsdatum: 20.09.2018) mit ergänzenden Einschätzungen zur Erheblichkeit der Auswirkungen auf Nahrungshabitat und potenzielle Tagesverstecke von Fledermäusen und genaue Darlegung von Umfang und Lage der geplanten artenschutzrechtlichen Maßnahmen für Fledermäuse und holzbewohnende Käfer;
- **Dokumentation Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Fledermauskästen** (Stand 25.11.2019) d.h. Dokumentation der durchgeführten Umsetzung eines ersten Teils der erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse;
- **Dokumentation Anbringung von Nisthilfen für Vögel und Fledermauskästen Ergänzung zum Bericht vom 25.11.2019** (Stand 04.04.2020) d.h. Dokumentation der durchgeführten Umsetzung der restlichen erforderlichen vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Vögel und Fledermäuse;
- **Schalltechnische Untersuchung Gemeinde Gingen an der Fils Bebauungsplan Marrbachöschle 4. Änderung**, (Bericht Nr. 070-5772-01, Möhler+Partner Ingenieure AG, Stand 14.05.2018) mit den Ergebnissen der Untersuchung der Schallimmissionen durch Verkehrslärm im Gebiet (im vorliegenden Fall durch die angrenzende Bahntrasse), der Wirkung der umgesetzten Schallschutzwand, zu den Möglichkeiten weiterer aktiver Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet, sowie den empfohlenen passiven Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet;
- **Stellungnahme des Gutachters** zu den im Zuge des Normenkontrollverfahrens geäußerten Einwendungen zur schalltechnischen Untersuchung (Möhler+Partner Ingenieure AG, 12.10.2020) d.h. zu der in der Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan angewandten Rechenmethode, zur Wirkung der umgesetzten Schallschutzwand für das Plangebiet und zur Verlängerung der Schallschutzwand, zur Möglichkeit aktiver Schallschutzmaßnahmen im Plangebiet, zu den vorgeschlagenen passiven Schallschutzmaßnahmen, zur Zumutbarkeit der Immissionsbelastung in den Außenbereichen des Plangebiets und zur Immissionsbelastung.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden eingegangen sind;
- Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau mit Informationen zu den lokalen geotechnischen Verhältnissen;
  - Landesnaturschutzverband BW mit Informationen zu möglichen Artenschutzmaßnahmen an Gebäuden;
  - Deutsche Bahn AG mit Informationen zu Immissionen aus Betrieb und Unterhaltung der Eisenbahn (Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen) sowie Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Geräten und andere auf magnetische Felder empfindliche Geräte in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke durch Elektrifizierung der Bahntrasse;

- Landratsamt Göppingen mit Informationen zu potenziellen Habitaten für geschützte Tierarten im Plangebiet, zu vorhandenen Streuobstbeständen, zu Überschwemmungsflächen am nordöstlichen Rand des Plangebiets, zur Bodenqualität, zur landwirtschaftlichen Nutzung im und angrenzend an das Plangebiet;
- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Hinweisen zu Emissionen durch Maschineneinsatz aufgrund des betriebenen Streuobstbaus im Plangebiet, zur Tierhaltung im Plangebiet (Winterunterstand für Weidevieh);
- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Hinweisen zur beabsichtigten Wiederaufnahme der Tierhaltung, zum Streuobstbestand im Plangebiet und dessen Nutzung.
- **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen**, die im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden eingegangen sind:
  - Deutsche Bahn AG mit Informationen zu Immissionen aus Betrieb und Unterhaltung der Eisenbahn (Luftschall, Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussung durch magnetische Felder) sowie Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Geräten und andere auf magnetische Felder empfindliche Geräte in unmittelbarer Nähe zur Bahnstrecke durch Elektrifizierung der Bahntrasse;
  - Landratsamt Göppingen mit Informationen zu bestehenden Schutzgebieten, zu noch erforderlicher gutachterlicher Einschätzung zur Auswirkung auf Nahrungshabitate der Fledermäuse, zu Ergebnissen der Offenlandkartierung 2017 (magere Flachland-Mähwiese), zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds, zu Immissionen von Niederfrequenz- und Hochfrequenzanlagen aus dem Bahnbetrieb, zu den HQ-Extremflächen im nordöstlichen Bereich des Plangebiets, zu Altlasten, zu vorherrschenden Windrichtungen im Filstal und potentiellen Geruchsimmissionen durch die frühere Schweinehaltung im Plangebiet;
  - Landratsamt Göppingen mit Informationen zu der gutachterlichen Einschätzung der Erheblichkeit der Planung auf Nahrungshabitate der Fledermäuse und den vorgeschlagenen artenschutzrechtlichen Maßnahmen;
  - Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Hinweisen zur beabsichtigten Wiederaufnahme der Tierhaltung, zum Streuobstbestand im Plangebiet und dessen Nutzung;
  - Stellungnahme der Rechtsanwälte Eisenmann Wahle Birk & Weidner mit Hinweisen zu ungeklärtem Umfang der genehmigten Schweinehaltung im Plangebiet, zu Schallimmissionen durch Schienenverkehr im Plangebiet.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Gingen a.d. Fils, Bahnhofstraße 25, 73333 Gingen a.d. Fils, Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Telefax an die Gemeinde Gingen a.d. Fils unter der Fax-Nr. 07162/960666 oder per E-Mail an [gemeinde@gingen.de](mailto:gemeinde@gingen.de) abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gingen a. d. Fils, den 04.08.2021

gez.

Marius Hick  
Bürgermeister

## Mitteilungen der Gemeinde

### Veranstaltungskalender

**Samstag, 7. August - abgesagt**  
Schwäbischer Albverein  
Abendwanderung

## Fundamt

**Schwarzer Fahrradschlüssel** der Marke „ABUS“  
Fundort: Uferstraße 38, 73333 Gingen an der Fils

**Türkis/lila/grauer Schal**  
Fundort: Tisch vor dem Bürgerbüro im Rathaus

**Orange/blauer Cityroller** beklebt mit „Nerf Nation“ Stickern  
Fundort: Höhe Bahnhof

**Schwarz/roter Cityroller** der Marke Hudora RX 205  
Fundort: Höhe grüner Platz

**Zu erfragen im Rathaus, Zimmer 09 oder unter Tel. 07162/9606-33**

## Verschenkbörse

### „Die Gute Tat“

**Die Verschenkbörse hat diese Woche anzubieten:**

Wellenrutsche Tel.: 462162  
blau, 3,00 m lang, 0,50 breit, 1,35 m hoch,  
kann man am Spielturn oder an einer  
Schaukel befestigen

Bettgestell mit Rost Tel.: 9486561  
0,90 m x 2,00 m, Kieferfichte  
ohne Matratze

Haben Sie auch manchmal Sachen, die zwar nicht mehr gebraucht werden, zum Wegwerfen dann aber doch zu schade sind? Geben Sie diese Dinge doch einfach an Interessenten weiter!

Wer brauchbare Gegenstände zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeindeverwaltung Gingen persönlich bei Frau Braekau (OG, Zimmer 17), unter Tel. 07162/960611 oder per E-Mail: [amtsblatt@gingen.de](mailto:amtsblatt@gingen.de) bis **dienstags, 11.00 Uhr**, mitteilen.

Wir veröffentlichen Ihre Angebote mit Ihrer Telefonnummer bis zu **zweimal** kostenlos im Gingener Mitteilungsblatt.

Auch Suchanzeigen nach Gebrauchtwaren können aufgegeben werden.

Bürgermeisteramt

## Abfuhrtermine

### Hausmüll, Gelber Sack und Bio-Abfall

#### 14-tägliche Hausmüllabfuhr:

Die nächste Abfuhr findet am Freitag, 13. August statt.

#### 4-wöchentliche Hausmüllabfuhr:

Die nächste Abfuhr findet am Freitag, 13. August statt.

#### Gelber Sack:

Die Abfuhr findet am Freitag, 13. August statt.

#### Bio-Abfall:

Die Abfuhr findet am Donnerstag, 5. August statt und dann wieder am Donnerstag, 12. August.

## Baustellen - Straßenbau

### Verkehrsbeschränkungen

Folgende Straßensperrungen liegen vor und können eventuell zu Verkehrsbehinderungen führen:

- Lindenstraße 19, Gehwegsperrung, Parkverbot, 02.11.-31.08.2021